

Netz-Nutzungsordnung der Johann-Philipp-Palm-Schule Schorndorf

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung des schulischen Computernetzwerkes, des bereitgestellten WLANs und des Internetzugangs durch schulische Computereinrichtungen oder in die Schule mitgebrachte oder dort betriebene Geräte.

B. Regeln für jede Nutzung

Computereinrichtungen der Johann-Philipp-Palm-Schule Schorndorf dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung sowie die Speicherung von privaten oder personenbezogenen Daten durch Schüler sind untersagt. Die Lehrkräfte der Johann-Philipp-Palm-Schule Schorndorf haben das Recht und die Möglichkeit auf Daten der Schüler zuzugreifen. Das WLAN und der damit verbundene Internetzugang dürfen im Rahmen der nachfolgenden Regelungen auch für private Zwecke genutzt werden.

B.1 Schüleraccount und Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine Nutzerkennung und wählen sich bei der ersten Anmeldung ein individuelles Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule sowie im WLAN des Berufsschulzentrums anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung eines vernetzten Computers hat sich die Schülerin oder der Schüler am Rechner abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Lehrkraft mitzuteilen. Handlungen, die auf ein Ausspähen oder die Weitergabe fremder Passwörter schließen lassen, können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Mit dem Tag des Ausscheidens eines Schülers aus der JPP-Schule ist die Schule berechtigt, diesen Schüleraccount sowie die unter diesem Account gespeicherten Daten zu löschen. Dieses Löschen bedarf keiner Zustimmung des Schülers.

B.2 Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Es ist ausdrücklich verboten Malware (Viren, Würmer, Trojaner, Spyware, Rootkits etc.) auf schulischen Rechnern in Umlauf zu bringen. Genauso ist die Verwendung von (anonymen) Web-Proxy-Servern untersagt. Verboten ist außerdem die Verwendung der Rechner für Computerspiele oder die Nutzung von Social Media-Diensten, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt diese Nutzung für unterrichtliche Zwecke ausdrücklich. Die Schule behält sich das Recht vor, Seiten im Internet zu sperren. Ein Zugriff auf gesperrte Seiten unter Umgehung der Sperrmechanismen ist ausdrücklich untersagt und kann zur Verhängung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen.

B.3 Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen oder Hinweise über Täuschungshandlungen während Klassenarbeiten oder Prüfungen am Rechner vorliegen.

B.4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, Manipulationen an der Hardwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Smartphones und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Filme) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten ohne Ankündigung zu löschen.

B.5 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Ein Benutzer haftet für schuldhaft verursachte Schäden. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Das Deaktivieren von Sicherheitsmechanismen wie Firewall, Virens Scanner etc. ist verboten. Grundsätzlich sind die Geräte bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

B.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Das Herunterladen von Anwendungen an schulischen Computern ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

B.7 Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Die Veröffentlichung von Schülerfotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.

Die Veröffentlichung von Lehrerfotos, Fotos/Filmen/Audiomitschnitten aus dem Unterricht sowie jeglicher Unterrichtsmaterialien im Internet (auch in Chats oder Foren) ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkräfte gestattet. Dies gilt insbesondere für Klassenarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie deren Lösungen. Unerlaubte Veröffentlichungen können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

E-Mail: Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig.

C. Schlussvorschriften und Datenschutz

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zusätzlich zu dieser Nutzung gelten die Nutzungsordnung für die Verwendung von Microsoft 365 an der Johann-Philipp-Palm-Schule sowie ggf. die Nutzungsvereinbarung für schulische Mobilgeräte (iPads/Laptops).

C.1 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Die Schulleitung behält sich vor, jede strafbare Handlungen zivil- oder strafrechtlich zu verfolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen und Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

C.2 Allgemeiner Datenschutz

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Name, Klassenzugehörigkeit) werden von Seiten der Schule nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). In diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

D. Haftung der Schule

Für Ausfälle der Computersysteme, Netzwerke oder den Verlust von Daten kann die JPP-Schule nicht haftbar gemacht werden.